

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

- Handelsname GALDEN® HT170

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendungen des Stoffs/Gemischs**

- Wärmeträger
- Nur für industrielle Zwecke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firma**

SYENSQO SPECIALTY POLYMERS ITALY S.p.A.
VIALE LOMBARDIA, 20
20021, BOLLATE
ITALIA
Tel: +39-02-290921

Email-Adresse

sds.syensqo@syensqo.com

1.4 Notrufnummer

+44(0)1235 239 670 [CareChem 24]

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

- Unter der oben genannten Verordnung nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- Unter der oben genannten Verordnung nicht als gefährlicher Stoff gekennzeichnet.

2.3 Sonstige Gefahren

- Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von giftigen und korrosiven Gasen führen.

Umweltbezogene Angaben

- Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben

- Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoff**

- Chemische Charakterisierung Perfluorierte Polyether

Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Konzentration [%]
1-Propene, 1,1,2,3,3,3-hexafluoro-, oxidized, polymd.	CAS-Nr. : 69991-67-9	> 99,9 - <= 100

Anmerkungen

- Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

3.2 Gemisch

- Nicht anwendbar, bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Bei Inhalation**

- Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
- Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

- Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

- Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Bei Verschlucken

- 1 bis 2 Glas Wasser trinken.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Bei Inhalation****Auswirkungen**

- Keine bekannte Wirkung.

Nach Hautkontakt**Auswirkungen**

- Hautkontakt kann zu Effekten führen wie:
- Rötung

Nach Augenkontakt**Auswirkungen**

- Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
- Rötung

Bei Verschlucken

Symptome

- Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:
- Übelkeit
- Erbrechen
- Durchfall

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt**

- Kein(e,er).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

- Wasser
- Pulver
- Schaum
- Trockenlöschmittel
- Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

- Kein(e,er).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Das Produkt ist nicht entzündlich.
- Nicht explosiv
- Im Brandfall können gefährliche Zerfallsprodukte entstehen, wie z.B.: Gasförmiger Fluorwasserstoff (HF), Fluorphosgen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
- Säurebeständige Schutzkleidung bei Einsatz in nächster Nähe verwenden.

Weitere Information

- Personen in Sicherheit bringen.
- Annäherung an den Gefahrenherd nur mit dem Wind.
- Rettungsmannschaft im Einsatz mit Wasserscheier schützen.
- Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.
- Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes**

- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Hinweis für das Notdienstpersonal

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Material kann glitschige Bedingungen schaffen.
- Wegen Rutschgefahr aufkehren.
- Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
- Geeignetes Material zum Aufnehmen.
- Trockensand
- Erde
- Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- Rohrleitungen und Geräte vor Beginn der Arbeiten säubern und trocknen.
- Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.

Hygienemaßnahmen

- Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
- Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- Von inkompatiblen Produkten fernhalten
- Für dichte und antikorrosive elektrische Leitungen sorgen.
- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Verpackungsmaterial

Geeignetes Material

- Behälter aus Polyethylen

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Lieferanten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Schwellengrenzwerte von Abbauprodukten aus der thermischen Zersetzung:**Komponenten mit berufsbedingten Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz**

Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Grundlage
Hydrogenfluorid	MAK-TMW	1,8 ppm 1,5 mg/m ³	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
	Besondere Gefahr der Hautresorption		
Hydrogenfluorid	MAK-KZW	3 ppm 2,5 mg/m ³	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
	Kategorie Kurzeitaussetzung : 4 x 15 mins (Miw)		
Hydrogenfluorid	TWA	1,8 ppm 1,5 mg/m ³	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
Hydrogenfluorid	STEL	3 ppm 2,5 mg/m ³	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
Hydrogenfluorid	TWA	0,5 ppm	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
	Gefahr der Hautabsorption Angabe als :Fluor		
Hydrogenfluorid	C	2 ppm	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
	Gefahr der Hautabsorption Angabe als :Fluor		
Carbonyldifluorid	MAK-TMW	2,5 mg/m ³	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
	Art der Exposition : einatembare Fraktion Angabe als :Fluor		
Carbonyldifluorid	MAK-KZW	12,5 mg/m ³	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
	Kategorie Kurzeitaussetzung : 2 x 30 mins (Miw)		
Carbonyldifluorid	Art der Exposition : einatembare Fraktion Angabe als :Fluor		

Carbonyldifluorid	TWA	2,5 mg/m ³	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
	Angegeben als :Fluor		
Carbonyldifluorid	TWA	2 ppm	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
Carbonyldifluorid	STEL	5 ppm	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungsmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen

- Lokale Absaugung entsprechend dem Emissionsrisiko vorsehen (s. Abschnitt 10).
- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz

- Bei Zersetzung (siehe Abschnitt 10) verwenden Sie bitte ein Atemschutzgerät mit Atemmaske.
- Druckluftabhängiges Atemschutzgerät (EN 137)
- Außenluftunabhängiges Regenerations-Atemgerät mit Drucksauerstoff (EN 145)

Handschutz

- Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Geeignetes Material

- Nitrilkautschuk
- PVC
- Neoprenhandschuhe
- Butylkautschuk

- Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Augenschutz

- Schutzbrillen
- Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.

Haut- und Körperschutz

- Einen Arbeitsanzug und Sicherheitsschuhe tragen.

Hygienemaßnahmen

- Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

farblos

<u>Geruch</u>	geruchlos
<u>Geruchsschwelle</u>	Nicht anwendbar
<u>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</u>	<u>Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:</u> Nicht anwendbar
<u>Siedebeginn und Siedebereich</u>	<u>Siedepunkt/Siedebereich:</u> 170 °C
<u>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</u>	Nicht anwendbar
<u>Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)</u>	Das Produkt ist nicht entzündlich.
<u>Zünd-/Explosionsgrenze</u>	<u>Untere Zünd-/Explosionsgrenze</u> _____ : Nicht anwendbar <u>Obere Zünd-/Explosionsgrenze</u> _____ : Nicht anwendbar
<u>Flammpunkt</u>	Das Produkt ist nicht entzündlich.
<u>Zündtemperatur</u>	<u>Zündtemperatur:</u> nicht selbstentzündlich, Fachmännische Beurteilung
<u>Zersetzungstemperatur</u>	> 290 °C
<u>pH-Wert</u>	Nicht anwendbar
<u>Viskosität</u>	<u>Viskosität, dynamisch</u> : 3 mPa.s
<u>Löslichkeit</u>	<u>Wasserlöslichkeit:</u> unlöslich <u>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:</u> Fluorierte Lösemittel: löslich
<u>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</u>	Nicht anwendbar (in Wasser und/oder Octanol unlöslich)
<u>Dampfdruck</u>	ca. 1,1 hPa (25 °C)
<u>Dichte</u>	1,77 g/cm3 (20 °C)
<u>Relative Dichte</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Relative Dampfdichte</u>	25 - 30 (20 °C)
<u>Partikeleigenschaften</u>	<u>Partikelgröße:</u> Nicht anwendbar
<u>Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)</u>	< 1 nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben	
<u>Oxidierende Eigenschaften</u>	Gilt nicht als brandfördernd.
<u>Schlagempfindlichkeit</u>	Nicht explosiv
<u>Molekulargewicht</u>	760 Da Molmasse von Polymeren

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

- Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- Metalle fördern die Zersetzung und senken die Zersetzungstemperatur

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Gebrauch in Gegenwart von Hochspannungslichtbögen und bei Abwesenheit von Sauerstoff vermeiden.
- Von Flammen fernhalten.
- Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Alkalimetalle
- Lewis-Säuren (Friedel-Crafts) oberhalb von 100°C
- Aluminium- und Magnesiumpulver oberhalb von 200°C

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Gasförmiger Fluorwasserstoff (HF).
- Fluorphosgen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Akute orale Toxizität**

Durch Analogieschlüsse
Bezüglich akuter oraler Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

Akute inhalative Toxizität

Durch Analogieschlüsse
Bezüglich akuter inhalativer Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

Akute dermale Toxizität

Durch Analogieschlüsse
Bezüglich akuter dermaler Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Durch Analogieschlüsse
Nicht als hautreizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Durch Analogieschlüsse
Nicht als augenreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Durch Analogieschlüsse

Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Sensibilisierung durch Einatmen
Keine Information verfügbar.

Mutagenität

Gentoxizität in vitro

Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Toxizität für Fortpflanzung und Entwicklung

Toxizität für

Keine Daten verfügbar

Fortpflanzung/Fortpflanzungsfähigkeit

Entwicklungsschädigung/Teratogenität

Keine Daten verfügbar

STOT

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen

Basierend auf der Gesamtauswertung von Daten aus Tier- bzw. In-Vitro-Versuchen wird dieses Produkt als nicht mutagen bewertet.

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von giftigen und korrosiven Gasen führen. Die Exposition der Zersetzungsprodukte verursacht schwere Reizung der Augen, Haut und Schleimhäute.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Kompartiment Wasser

Akute Toxizität für Fische

Durch Analogieschlüsse
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Akute Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten

Durch Analogieschlüsse
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganismen

Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität für Fische Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertibraten Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau Keine Daten verfügbar

Chemisch-physikalische und photochemische Eliminierung Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau Keine Daten verfügbar

Abbaubarkeitsbewertung

Das Produkt gilt nicht als in der Umwelt schnell abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Keine Daten verfügbar

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Adsorptionspotenzial (Koc) Keine Daten verfügbar

Bekannte Verteilung auf Umweltkompartimente
geringe Flüchtigkeit

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxikologische Bewertung

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Anmerkungen Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung

- Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
- Die Verbrennungsanlage muß mit einer Abgaswäsche zur Neutralisation oder Wiedergewinnung von HF ausgerüstet sein.
- Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

- Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADN/ADNR**

nicht reguliert

ADR

nicht reguliert

RID

nicht reguliert

IMDG

nicht reguliert

IATA

nicht reguliert

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Sonstige Vorschriften**

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, mit Nachträgen
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Europäischer Abfallkatalog
- Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Registrierstatus

Informationen in Bestandsverzeichnissen	Status
United States TSCA Inventory	- Im TSCA-Verzeichnis als aktiv gelistet
Canadian Domestic Substances List (DSL)	- In Liste aufgeführt
Australian Inventory of Industrial Chemicals (AIIC)	- In Liste aufgeführt
Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI)	- In Liste aufgeführt
China. Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	- In Liste aufgeführt
Japan. ISHL - Inventory of Chemical Substances	- In Liste aufgeführt
Japan. CSCL - Inventory of Existing and New Chemical Substances	- In Liste aufgeführt - Dieser Stoff/dieses Gemisch kann von Syensqo nur importiert werden. Für

	nähere Einzelheiten wenden Sie sich bitte an Syensqo.
Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)	- In Liste aufgeführt
New Zealand. Inventory of Chemical Substances	- In Liste aufgeführt
Taiwan. Chemical Substance Inventory (TCSI)	- In Liste aufgeführt
EU. European Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical (REACH)	- Wurde das Produkt bei Syensqo Europe erworben, ist es konform mit der REACH-Verordnung, andernfalls wenden Sie sich bitte an die Lieferfirma.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- C: Obergrenze
- MAK-KZW: Kurzzeitwert
- MAK-TMW: Tagesmittelwert
- STEL: Kurzzeitgrenzwerte
- TWA: 8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt
- VGÜ2014: Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2014
- ADR: (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par Route) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- ADN: (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
- RID: (Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses) Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. IATA: (International Airport Transport Association) Internationaler Luftverkehrsverband.
- ICAO-TI: (Technical Instruction for Safe Transport of Dangerous Goods by Air) Technische Anweisungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern auf dem Luftweg.
- IMDG: (International Maritime Dangerous Goods) Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr.
- TWA: (Time weighted average) Zeitgewichtetes Mittel
- ATE: (Acute toxicity estimate) Schätzwert akuter Toxizität
- EC: EG-Nummer
- CAS: Chemical Abstracts Service
- LD50: Stoff, der bei 50 % (Hälfte) einer Tierversuchsgruppe zum Tode führt (mittlere letale Dosis).
- LC50: Stoffkonzentration, die bei 50 % (Hälfte) einer Tierversuchsgruppe zum Tode führt.
- EC50: Effektive Konzentration des Stoffes, die das Maximum von 50 % auslöst.
- PBT: (Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance) Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
- vPvB: (Very Persistent and Very Bioaccumulative) Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff.
- GHS/CLP/SEA: Verordnung für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DNEL: (Derived No Effect Level) Abgeleitete Expositionskonzentration, bei der keine gesundheitsschädliche Wirkung besteht.
- PNEC: (Predicted No Effect Concentration) Vorausgesagte auswirkungslose Konzentration.
- STOT: (Specific Target Organ Toxicity) Spezifische Zielorgan-Toxizität.

Nicht auf alle oben genannten Akronyme wird in diesem Sicherheitsdatenblatt verwiesen.

Weitere Information

- Neuausgabe zur Verteilung an die Kunden

NB: In diesem Dokument wird als Tausendertrennzeichen "." (Punkt) sowie als Dezimaltrennzeichen "," (Komma) verwendet. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind korrekt nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unserem Kenntnisstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Diese Informationen gelten nur als Richtlinien, um den Benutzer mit ausreichenden Sicherheitsbedingungen bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Anwendung und dem Abbau des Produktes zu unterstützen und sie sollen nicht als Garantie oder als Qualitätsmerkmal dienen. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf das bezeichnete Produkt in seinem unveränderten Zustand. Die Sicherheits- und Gesundheitsgefahren können sich ändern, wenn ein solches Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Herstellungsprozessen benutzt wird. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller Vorschriften im Zusammenhang mit dem Produkt verantwortlich und muss die Produkte in Übereinstimmung mit den technischen Anweisungen von Syensqo, sofern vorhanden, verwenden.